

# Städtisches Mozart- und Schönborn-Gymnasium mit Realschule Würzburg



Frauenlandplatz  
97074 Würzburg

Telefon: (0931) Gym.: 260 230  
Oberstufe Gym.: 260 23206  
Realschule: 260 233  
Telefax: (0931) Gym.: 260 23220  
Realschule 260 23420  
Mozart-Schoenborn-Schule@t-online.de

14. Oktober 2004

## 2. Elternbrief im Schuljahr 2004/2005

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

leider verzögerte sich heuer die Fertigstellung des Sprechstundenplans. Unsere Unterrichtsverteilung und unsere Stundenplanung kamen nämlich lange nicht zur Ruhe. Die beiden Gründe dafür widersprechen sich scheinbar: In einigen Fächern haben wir ein Zuviel an Lehrerstunden und müssen einen Teil an andere Schule „ausleihen“, was die Stundenplanung erschwert. Andererseits haben wir drei langfristige Erkrankungen im Lehrerkollegium zu verkraften, was die ursprüngliche Planung über den Haufen geworfen hat. Bitte machen Sie vom Sprechstundenangebot regen Gebrauch. In unserer gemeinsamen Verantwortung für die jungen Menschen müssen wir in Kontakt bleiben.

- |   |   |
|---|---|
| 1 <b>Schülerzahlen:</b><br>(am 1. Schultag) | Gymnasium: 975 Mädchen und Jungen in 25 Klassen,<br>38 Leistungs- und 97 Grundkursen      |
|   | Realschule: 185 Mädchen und Jungen in 8 Klassen   |
| 1 <b>Verbindungslehrer:</b>                 | Gymnasium: Unter- u. Mittelstufe: Herr N. Weber<br>Oberstufe: Herr Bahr                   |
|   | Realschule: Frau Ulsamer-Geßner   |
| 1 <b>Drogenberatungslehrer:</b>             | Herr Dr. Henig  |
| 1 <b>Schul-Beratung:</b>                    | unsere Schullaufbahnberater<br>Gymnasium: Herr Firnkes<br>Realschule: Frau Ulsamer-Geßner |

### • Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken 2004/05

Voglerstraße 26  
97074 Würzburg  
Tel. 0931/796870  
Fax. 0931/796877  
E-mail: sbufr@t-online.de

Klaus <b>Bayer</b> , OStR	Gymnasien	<b>Montag:</b> Tel.: 11.00 bis 12.00 Uhr Spr.Std.: 13.00 – 17.00 Uhr
Anita <b>Engert</b> , BRin	Realschulen	<b>Mittwoch:</b> Tel. 11.00 bis 12.00 Uhr Spr.Std.: 08.30 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr <b>Freitag:</b> Tel.: 11.00 bis 12.00 Uhr Spr.Std.: 12.00 bis 13.00 Uhr

## 1 Schulpsychologischer Dienst

1. **Gymnasium** (Zeller Str. 41, Deutschhausgymnasium, Zimmer E 40 a)  
Telefonsprechzeiten (Tel.: 09 31/3 59 40 18)

Mittwoch, 8:30 bis 9:30 Uhr (StR Ulf Croneberg)

E-mail: [mail@schulpsychologie-dhg.de](mailto:mail@schulpsychologie-dhg.de)

Internet: <http://www.schulpsychologie-dhg.de>

Individuelle Beratungstermine können während der angegebenen Zeiten vereinbart werden. Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter die Anrufe entgegen.

2. **Realschule**, (Voglerstr. 26, Schulberatungsstelle, Tel.: 0931/79687-4)  
RLin Birgit Rau, staatl. Schulpsychologin für die Realschulen  
Tel.Spr.Std. : Dienstag, 9.30 bis 10.30 Uhr und Donnerstag, 8.00 bis 9.00 Uhr  
Spr.Std.: Montag, 10.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag, 9.10 bis 9.30 Uhr sowie 10.30 bis 11.50 Uhr, Donnerstag, 9.00 bis 12.00 und nach telefonischer Absprache

Bitte beachten Sie, dass fachärztliche Atteste über eine **Lese- und Rechtschreibschwäche** oder **Legasthenie** schulisch nur gültig sind, wenn sie durch den zuständigen Schulpsychologen bestätigt wurden.

## 1 Raucher-Ecken

Nichts liegt uns ferner, als das Rauchen zu fördern. Doch fügen wir uns in das offenbar Unvermeidliche und bieten den Kollegiaten, also 12. und 13. Klasse, eine Raucher-Ecke an: am Frauenlandplatz auf dem Gehweg neben dem Kleidercontainer. Bei Schülerinnen und Schülern tieferer Klassen kann Rauchen nicht geduldet werden (vgl. § 133 GSO).

## 1 Änderung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern

Ab 1. August 2004 wurde die Gymnasialschulordnung in einer Reihe von Paragraphen geändert. Ich greife einige Punkte heraus:

- a) Die Deutsche Hausaufgabe wird als Leistungsnachweis gestrichen (§ 43 GSO).
- b) Um die Schüler von Prüfungen zu entlasten, hat das Kultusministerium die Mindestzahl der Schulaufgaben vermindert. Sie wurde in einer Reihe von Kernfächern an die Zahl der Wochenstunden angepasst. Diese Neuerung habe ich schon in die Tabelle eingearbeitet, die Sie in diesem Elternbrief finden. Weiterhin können an die Stelle von Schulaufgaben andere Leistungserhebungen treten (§44 GSO).
- c) Die Zahl der Wiederholungen einer Jahrgangsstufe soll reduziert werden. Diesem Ziel dienen u. a. folgende Neufassungen: „Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Fächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben.“ (§ 54 Abs. 1 GSO)

„Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, das Ziel der Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, die aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, rücken auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf Probe vor, wenn die Lehrerkonferenz zur Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.“ (§ 55 Abs. 2 GSO)

- d) Eine Reihe von Regelungen soll denjenigen Schülerinnen und Schülern den Übergang erleichtern, die durch die Wiederholung einer Klasse aus der neunjährigen in die achtjährige Form des Gymnasiums wechseln, z. B.: „Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, freiwillig die nächst niedrigere Jahrgangsstufe wiederholen“ (§ 57a GSO).

„Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen und dadurch in die Form des achtjährigen Gymnasiums wechseln müssen, gelten nicht als Wiederholungsschüler“ (§ 58 Abs. 4 GSO).

### 1 Zahl der Schulaufgaben

#### *Gymnasium* in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 (nach § 44 Abs. 1 GSO)

Klasse	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch	4	4	4	4	3	3	4
Englisch	4	4	4	4	3	3	WWG 3 MNG 4 SWG 4
Latein		4	4	4	3	3	4
Französisch		4	4	4	3	3	4
Mathematik	4	4	4	4	MNG 4 WWG 3 SWG 3	4 3 3	4 3 3
Physik				2	2	2	2
Chemie (MNG und SWG)					2	2	2
Wirtschafts- und Rechtslehre (WWG)					2	2	2
Sozialkunde (SWG)					2	2	2

#### *Realschule* (§ 37 RSO und KMS vom 6. Sept. 2000)

Klasse	8	9	10
Deutsch	4	4	3
Englisch	4	4	3
Mathematik	4	4	3
Physik	2	2	2
Chemie		2	2
Rechnungswesen	3	3	3
Hauswirtschaft	2 + 1	2 + 1	2 + 1

(je ein praktischer Leistungsnachweis)

Die Schulaufgaben werden den Schülern zur **Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten** mit nach Hause gegeben. "Die Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die

Schule zurückzugeben; andernfalls kann die Hinausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben." (§ 47 GSO bzw. § 39 RSO)

### 1 **Erkrankungen, Unterrichtsbefreiungen**

a) „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen ...“ (§ 36 GSO; § 29 RSO).

b) „Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.“ (§ 38 GSO, § 31 RSO)

c) Unterrichtsbefreiungen im Laufe des Tages, auch für Einzelstunden, kann nur das Direktorat gewähren. Wenn ein vorhersehbares Ereignis den Schulbesuch verhindert, z. B. ein Arztbesuch, der wirklich nur am Vormittag möglich ist, so schicken Sie uns bitte schon vorher ein entsprechendes Schreiben.

### 1 **„Gewaltprävention“ (5. – 9. Klasse)**

Schon vor einigen Jahren wurden die Schulen vom Kultusministerium in die Pflicht genommen, An – und Abwesenheit der Schüler stärker zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten nahezu legen, jede Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen.

Haben wir keine Nachricht, so müssen wir Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen. Daher brauchen wir dringend Ihre aktuellen Telefonnummern, gegebenenfalls auch die des Arbeitsplatzes. Wenn uns keine Klärung der Abwesenheit gelingt, sollen wir die zuständige Polizeidienststelle verständigen. Wir alle hoffen, dass dies nicht schon wegen fehlender Kommunikation nötig wird.

Die Schule hat auch noch die Aufsichtspflicht, wenn wir den Unterricht vorzeitig beenden, also wegen plötzlicher Erkrankung einer Lehrkraft oder „hitzefrei“. Das würde im Extremfall dazu führen, dass selbst ein Schüler, der in der Nähe der Schule wohnt, unter unserer Aufsicht bis 12:55 Uhr oder noch länger in der Schule bleiben muss. Solche Extremfälle wollen wir auf das nötigste Maß beschränken. Teilen Sie uns daher bitte schriftlich mit, wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind frühzeitig, also abweichend vom regulären Stundenplan, nach Hause entlassen wird.

Dann müsste Ihre Tochter oder Ihr Sohn wie bei Erkrankung im Laufe des Vormittags erst über das Sekretariat zu Hause anrufen (lassen), um nach Hause gehen zu dürfen. Ist dann kein Kontakt zum Elternhaus möglich, muss der Schüler in der Schule gehalten und beaufsichtigt werden.

Wie in der Überschrift erwähnt, beschränken wir dieses Verfahren auf die Klassen 5 bis 9.

### 1 **Schulunfälle**

Wenn Ihrem Kind ein Schulunfall (auf dem Schulweg oder in der Schule) zugestoßen ist, so denken bitte auch Sie daran, dass umgehend ein im Sekretariat erhältliches Formular des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV) ausgefüllt wird.

### 1 **Ferien**

30.10.-07.11.2004	Herbstferien 2004
24.12.2004-09.01.2005	Weihnachtsferien 2004/05
05.-13.02.2005	Frühjahrsferien 2005
19.03.-03.04.2005	Osterferien 2005
14.-29.05.2005	Pfingstferien 2005
30.07.-12.09.2005	Sommerferien 2005

29.10.-06.11.2005	Herbstferien 2005
24.12.2005-08.01.2006	Weihnachtsferien 2005/06
25.02.-05.03.2006	Frühjahrsferien 2006
08.-23.04.2006	Osterferien 2006
03.-18.06.2006	Pfingstferien 2006
29.07.-11.09.2006	Sommerferien 2006
28.10.-05.11.2006	Herbstferien 2006
23.12.2006-07.01.2007	Weihnachtsferien 2006/07
17.-25.02.2007	Frühjahrsferien 2007
31.03.-15.04.2007	Osterferien 2007
26.05.-10.06.2007	Pfingstferien 2007
28.07.-10.09.2007	Sommerferien 2007

Aus gegebenem Anlass erinnere ich daran, dass Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in den Ferien im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 (im „G 8“ in der Jahrgangsstufe 10) ein mindestens dreiwöchiges Sozialpraktikum abzuleisten haben (§ 52 Abs. 3 und Anlage 1 GSO).

### 1 **Berufsfindung**

In den vergangenen Schuljahren bauten wir eine Kartei von Berufen auf, zu denen aus unserer Elternschaft Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ich bitte vor allem die Eltern unserer neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler, sich bereit zu erklären, Auskünfte über ihren Beruf zu erteilen. Vielleicht braucht eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler jemanden aus der Berufspraxis, der Fragen beantworten kann.

Ich füge diesem Elternbrief wieder ein Meldeblatt zur Berufsfindung bei.

### 1 **„Lernhilfen“**

Der Sparkassenverlag hat drei Bändchen Lernhilfen im Angebot, die aus der Feder des bekanntesten Autors einschlägiger Literatur, Herrn Wolfgang Endres, stammen. Diese Lizenz-Ausgaben sind billiger als im Buchhandel und können in unserem Hauptsekretariat (Raum V 9) erworben werden:

„Gewusst wie“ (bewährte Lerntipps für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5)	€ 3,00
„77 starke Lerntipps“ (für die Klassen 6 – 10)	€ 3,00
„Mündlich gut“ (Tipps zur mündlichen Mitarbeit)	€ 3,00

### 1 **Familien- und Sexualerziehung**

(ein Hinweis unserer Biologie-Lehrkräfte)

In unserer Schule basiert die Familien- und Sexualerziehung im Rahmen des Biologie-Unterrichts in der 5. und 6. Jahrgangsstufe in erster Linie auf den eingeführten Lehrbüchern. Bei Abweichungen werden die in Betracht kommenden audiovisuellen Medien in den Klassenelternversammlungen vorgestellt.

In den Jahrgangsstufen 7 mit 11 werden außer den in den Lehrbüchern enthaltenen Texten und Abbildungen nur die Medien ausgewählt, die das Interesse und die Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Altersstufen berücksichtigen. Die Inhalte der Medien stimmen mit den im Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geforderten Werten und Normen überein.

### 1 **Mobiltelefone („Handys“)**

Die folgenden Regelungen stützen sich auf ein Schreiben des Kultusministeriums vom 4. April 2000:

- Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein. „Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon einbehalten werden.“
- „Bei Prüfungen, auf die die Regelungen ... über den Unterschleif anzuwenden sind, stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar.“ § 49 Abs. 4 GSO = § 41 Abs. 4 RSO: „Bedient sich der Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und mit der Note 6 bewertet.“

Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.“

Kontrollen durch die Lehrkräfte können erfolgen. Für die Unterrichtspraxis heißt das, dass vor Beginn der schriftlichen oder praktischen Leistungserhebungen mitgeführte Mobiltelefone bei der betreffenden Lehrkraft abzugeben sind.

- **Fundsachen**

Wenn Ihr Kind einen Gegenstand vermisst, so fordern Sie es bitte auf, hartnäckig in der Schule nachzuforschen. Zu unserer Verwunderung liegen manche Fundsachen (Kleidung, Uhr, Taschenrechner, Federmäppchen usw.) monatelang unangehört im Sekretariat, bis wir sie schließlich einem guten Zweck zuzuführen versuchen.

- 1 **Stipendium für Auslandsaufenthalt**

Aus dem Bayerischen Kulturfonds können Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren mit je 4000,- € gefördert werden, die für ein Jahr eine Schule in China, Südafrika, Kroatien, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien oder Ungarn besuchen wollen. Für Südafrika und China ist ein Eigenanteil in Höhe von 3000,- € zu erbringen, für die anderen Länder 1300,- €. Bewerbungsschluss: 01.11.2004 Bewerbungsbogen bei folgender Adresse :

AFS-Regionalbüro Süd  
z. Hd. von Frau Beate Borst  
Hohnerstraße 23  
70469 Stuttgart

- Den **Selbstverteidigungskurs für Mädchen** bieten wir auch heuer wieder an. Ich habe mit der Fachkraft folgende Termine vereinbart:

Dienstag, 09. November  
Dienstag, 16. November  
Dienstag, 23. November  
Dienstag, 30. November  
Dienstag, 07. Dezember  
Dienstag, 14. Dezember

jeweils von 16 bis 18 Uhr in unserer Turnhalle an der Frauenlandstraße.

Der Preis beträgt € 30,00 und ist bei der Anmeldung im Sekretariat unseres Hauptgebäudes bis 25. Oktober zu zahlen. Mit Fragen können Sie sich an mich wenden (Durchwahl 26 02 32 01).

- 1 **Elternsprechtag**

Mittwoch, 24. Nov. 2004, 16:00 – 19:00 Uhr

Wenn es möglich ist, so schieben Sie bitte Ihren Besuch nicht bis zu diesem Termin auf. Erfahrungsgemäß haben die Lehrkräfte in den wöchentlichen Sprechstunden mehr Zeit für ein ruhiges Gespräch. Vor allem wenn es Probleme gibt, sollten Sie bei nächster Gelegenheit mit uns darüber sprechen.

- **Wahlunterricht**

Ergänzend zum 1. Elternbrief nenne ich Ihnen noch zwei sportliche Angebote:

Mädchen-Turnen (Dienstag, 13.30 bis 15.00 Uhr)

Mädchen-Fußball (Donnerstag, 13.45 bis 15.15 Uhr).

Außerdem haben wir noch freie Plätze beim (kostenlosen!) Instrumentalunterricht, und zwar: Violine, Trompete, Flügelhorn, Bariton, Posaune, Tenorhorn und Tuba.

Mit freundlichen Grüßen

R. Loho  
Oberstudiendirektor

## Berufsfindung

Ich bin bereit, Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Studien-/Berufswahl zu unterstützen.  
Bitte nehmen Sie mich in Ihre Kartei auf. Ich bin damit einverstanden, dass die unten angegebenen Daten an Interessenten aus der Schülerschaft der Mozart- und Schönbornschule weitergegeben werden.

**Diese Erklärung kann ich selbstverständlich jederzeit widerrufen.**

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Beruf: .....

ggf. Ergänzungen zum Tätigkeitsfeld: .....

.....

Bemerkungen: .....

.....

....., den ..... Unterschrift: .....

" .....

**Bestätigung** (Bitte bis 22. Okt. 2004 an den/die Klassenleiter/in bzw. Kursleiter/in zurückgeben)

Schüler(in) ....., Klasse / Kurs .....

Den 2. Elternbrief vom 14.0kt. 2004 habe ich/haben wir erhalten.

.....

Ort, Datum                      Unterschrift eines Erziehungsberechtigten